Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 52 (1965)

Heft: 21

Artikel: Lehrermangel in aller Welt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536935

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unparteiisch abzuklären und durch die Verbreitung objektiver Informationen zu einem besseren Verständnis zwischen den Angehörigen aller religiösen Bekenntnisse in unserem konfessionell gemischten Lande beizutragen.» Soweit der Zeitungsbericht.

Selbstverständlich kann man sich auf katholischer Seite nur freuen, wenn jene Partei, welche die historische Verantwortung für die Ausnahmeartikel unserer Bundesverfassung trägt, sich allmählich zur Erkenntnis durchringt, daß sich die Beibehaltung dieser Ausnahmeartikel vom freisinnigen Standpunkt aus nicht mehr rechtfertigen läβt. Die Begründung aber, weshalb diese Ausnahmeartikel jetzt, oder vielleicht besser erst jetzt, verschwinden sollten, ist eine recht merkwürdige: «Angesichts des heutigen guten Verhältnisses zwischen den Konfessionen und in Anbetracht der bestehenden allgemeinen Schutzbestimmungen des liberalen Rechtsstaates.» Das kann doch nichts anderes heißen, als daß diese Ausnahmebestimmungen bis vor kurzem durchaus gerechtfertigt gewesen seien, gerechtfertigt eben durch das gesetzwidrige Verhalten einzelner Organisationen und Glieder der katholischen Kirche. Der Beweis für diese These ist jedoch nie erbracht worden, und die moderne Geschichtsschreibung gibt unumwunden zu, daß die Ausnahmeartikel «eindeutig gegen die unterlegenen Sonderbundskantone gerichtet und als Ausnahmebestimmungen Einschränkungen am freiheitlichen Charakter des Verfassungswerkes» waren. (Dürrenmatt.) Noch sonderbarer hört sich jedoch der Wunsch dieses Parteigremiums an, die katholische Kirche möge Zusicherungen abgeben, daß sie die Aufhebung der Ausnahmeartikel als Schritt zur Förderung der Eintracht unter den Konfessionen ansehe und nicht zum Anlaß weiterer konfessionspolitischer Forderungen nehme. Das heißt also: die Katholiken der Schweiz sollen endlich die volle Rechtsgleichheit erhalten, sofern sie sich für «saturiert» erklären – um mit Bismarck zu sprechen. Das sind zumindest recht merkwürdige Auffassungen vom Staatsrecht!

Welche Zusicherungen man von der katholischen Kirche im konkreten erwartet, wird in einem Nachsatz erläutert: «Insbesondere muß der Kampf gegen das Prinzip der konfessionell neutralen Staatsschule als schwere Belastung des konfessionellen Friedens bezeichnet werden.» Nur wer die religiöse Überzeugung, die Weltanschauung eines Menschen relativiert, kann von der katholischen Kirche erwarten, daß sie das Prinzip der konfessionell neutralen Staatsschule anerkenne. Täte sie das, so würde sie ihrem Auftrag untreu, so verriete sie ihre eigenen Prinzipien. Die Argumentation der katholischen Kirche ist ebenso einfach wie logisch: «Wenn der Staat die Schulpflicht auferlegt und so die Eltern zwingt, ihre Kinder zur Schule zu schicken, so muß dieser Staat auch dafür sorgen, daß die Eltern dieser Pflicht nachkommen können, ohne ihr Gewissen zu vergewaltigen. Mit andern Worten: Die Eltern müssen ihre Kinder in solche Schulen schicken können, wo der Unterricht in Übereinstimmung mit ihrer eigenen Weltanschauung gegeben wird.» (Kardinal Alfrink.) Nach wie vor hat das Wort Pius XII. Geltung: «Ihr Bildungsideal sieht die katholische Kirche nur in der katholischen Schule verwirklicht.» Das Konzilsschema über Erziehung und Bildung bekräftigt diesen Grnndsatz aufs entschiedenste.

Zum Schluß: So sehr wir es begrüßen, daß ein freisinniges Gremium sich dafür ausspricht, ein längst überfälliges Unrecht gegenüber den Schweizer Katholiken auszumerzen, so sehr zeigen wir uns darüber befremdet, daß man dies mit einem Tauschhandel verbinden will. CH

Lehrermangel in aller Welt

Für die Entwicklung der Welt ist Erziehung ein wichtiger Faktor. An qualifizierten Lehrkräften fehlt es jedoch in vielen Ländern der Erde in erschreckendem Ausmaß. Und der Lehrermangel wird in den nächsten Jahren sogar noch wachsen. Das Problem, seine Ursachen und Aspekte sowie Möglichkeiten zu seiner Beseitigung wurden schon verschiedentlich von Experten diskutiert. Sie kamen zu der Ansicht, daß die Hauptursache des Übels in der sozial und wirtschaftlich ungünstigen Stellung des Lehrers in den Entwicklungsländern zu suchen sei. Ferner spiele die Tatsache

eine Rolle, daß Arbeitsbedingungen und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Berufen mangelhaft seien. Es müsse, so betonten die Sachverständigen, dafür gesorgt werden, daß die Lehrer in den jungen Staaten eine ihrer kulturellen und sozialen Verantwortung angepaßte Stellung erhielten. Die Lehrer müßten Schutz durch gesetzliche Verträge, Verordnungen usw. genießen.

Die einzelnen Expertentreffen waren Schritte auf dem Weg der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der UNESCO zu einer gemeinsamen internationalen Aktion, die angesichts des katastrophalen Lehrermangels dringend notwendig ist. Beide Organisationen bemühen sich um das Zustandekommen einer (Charta für Lehrer), die generell alle Unterrichtenden betreffen soll, sei es an öffentlichen oder privaten Schulen, Ingenieur- und Berufsschulen, Vor- und Sonderschulen. Die soziale und wirtschaftliche Seite des Problems fällt dabei in die Zuständigkeit der ILO, Ausbildungs- und Berufsfragen in die der UNESCO. Die enge Zusammenarbeit der beiden Organisationen resultiert aus der Erkenntnis, daß es unzweckmäßig ist, beide Seiten des Problems getrennt zu behandeln.

ILO und UNESCO arbeiten zur Zeit an einem Vorentwurffür die Lehrercharta. Er soll bis Ende 1965 einem Expertenkomitee vorgelegt und an Regierungen und Lehrerorganisationen geschickt werden. Man hofft, daß die Erfahrungen dieser Aktion bei der Ausarbeitung einer endgültigen Charta von Nutzen sein werden. Es ist vorgesehen, den endgültigen Plan auf einer internationalen Konferenz, die bis Ende 1966 zustande kommen soll, auszuarbeiten.

Ausmaß des Lehrermangels

Um einen Eindruck vom Ausmaß des Lehrermangels zu geben, wurde vom Internationalen Erziehungsbüro eine Untersuchung durchgeführt. Die Kultusministerien von 83 Ländern halfen dabei. Es zeigte sich, daß in drei Viertel dieser Länder Lehrermangel herrscht, insbesondere auf dem Lande. In den Städten sind die Schulklassen oft überbelegt. Außerdem stellte sich heraus, daß in 51 Ländern unausgebildete Lehrer beschäftigt werden müssen. In 34 Ländern gibt es Ausbildungsmöglichkeiten für Hilfslehrer.

Das traurige Bild wird ergänzt durch Daten, die im Bericht einer ILO-Expertenkonferenz in Genf enthalten sind. Auch dort wird der Lehrermangel als äußerst ernst bezeichnet. Besonders die Zustände an höheren Schulen, Berufs- und Ingenieurschulen seien beängstigender denn je. Einige dieser Zahlen sprechen für sich selbst. In den Vereinigten Staaten gab es beispielsweise 1961/62 etwa 134000 bis 250000 unbesetzte Volksschullehrer-Stellen. In Indien fehlen etwa 200000 Volks- und 15000 Oberschullehrer mit vollständiger Ausbildung. 1965/66 werden diese Zahlen auf 400 000 beziehungsweise 275 000 steigen. In der Türkei mangelt es an 92000 Volksund 38970 Oberschullehrern. In Venezuela hatten 1960/61 weniger als 30 Prozent der tätigen Lehrer ein Staatsexamen.

Rationen und Privilegien statt Gehälter

In vielen Ländern der Welt werden die Lehrer auch heute noch zusätzlich zu einem Gehalt mit Naturalien bezahlt. Das geschieht zum Beispiel in Form von freier Wohnung, Lebensmittel- oder Brennstoffrationen usw. Solche Zuwendungen ergänzen oft unzureichende Gehälter oder erleichtern das Leben an abgelegenen Orten. Auf Hokkaido, der nördlichsten der vier großen japanischen Inseln, erhält jeder Lehrer alljährlich eine kostenlose Kohlenlieferung von ein paar Tonnen. In Italien genießen Lehrer für sich und ihre Angehörigen 44 Prozent Ermäßigung auf der Eisenbahn. In der Türkei beträgt die Fahrpreisermäßigung 50 Prozent. Im Sudan dürfen Lehrer zweite Klasse reisen, während andere Beamte ihrer Gehaltsgruppe die dritte Klasse benutzen müssen. Dieses Privileg soll dazu beitragen, das Ansehen des Lehrerberufs zu heben. In Taiwan erhalten Lehrer und ihre Familien Reis-, Kohle-, Speiseöl- und Salzrationen.

Aber mit Rationen und Privilegien allein ist dem Lehrermangel nicht beizukommen. Sie lindern allenfalls die größte Not. Soll das Problem gründlich und dauerhaft beseitigt werden, so sind enorme Anstrengungen vonnöten. Vor allem müssen adäquate Arbeitsbedingungen, Aufstiegschancen und Gehälter geschaffen werden. Auf einer Genfer ILO-UNESCO-Konferenz wurden deshalb Richtlinien ausgearbeitet, deren wichtigste die folgenden sind:

- Die Voraussetzungen für die Wahl des Lehrerberufs müssen von den Ländern in Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen verbindlich und eindeutig vorgeschrieben werden;
- Nur die Qualifikation darf bei der Einstellung entscheiden. Diskriminierung durch Rasse, Religionsgemeinschaft, Geschlecht, Stand usw. ist zu unterbinden;
- Bei Ausübung ihres Berufs muß den Lehrern akademische Freiheit gewährt werden;
- Den Lehrern stehen die gleichen bürgerlichen Rechte zu wie jedem anderen Staatsbürger;
- Es müssen angemessene Gehälter gezahlt werden. Wenn nötig, sollen sie den steigenden Lebenshaltungskosten angepaßt werden;
- Vergünstigungen, wie Dienstwohnungen, sollten besonders in ländlichen Gebieten gewährt werden;
- Die Schulen müssen sinnvoll und gut eingerichtet sein. Das erleichtert den Unterricht und hebt das Berufsinteresse;

- Auf eine Klasse dürfen nicht mehr als 25 bis 30
 Schüler kommen;
- In den Entwicklungsländern sind Lehrer neben ihrer erzieherischen Arbeit für die Entwicklung tätig. Es müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, ihnen das Leben zu erleichtern;
- Lehrer sollen ohne besondere Genehmigung in
- Lehrerorganisationen eintreten und deren Interessen vertreten können;
- Die sozialen Einrichtungen eines Landes müssen zur Verfügung stehen;
- Lehrerinnen ist Mutterschutz zu gewähren;
- Ausreichende Renten sind für die Zeit der Pensionierung zu zahlen.

Aus: Unesco-Dienst, September 1965, S. 5ff.

Volksschule

Eine Geometrie-Übungsreihe

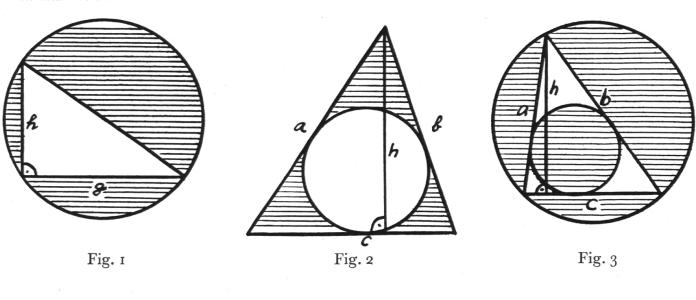
Hans Thoma, Lütisburg

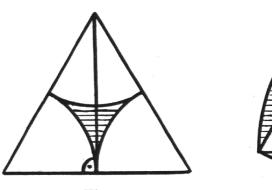


Flächenberechnungen für die Oberstufe - Kombinierte Aufgaben

Nur intensive Übung führt zu sicherem Können. Eintönige Aufgaben langweilen Schüler und Lehrer. Vor allem im Rechnungs- und Geometrieunterricht besteht auf der Oberstufe die Gefahr, die Methodik ganz zu vergessen. Ein kleiner Beitrag weist auf eine Möglichkeit hin, die in den Schülern Eifer und Interesse weckt, ihnen Kurzweil und Freude bietet.

Kreis und Dreieck







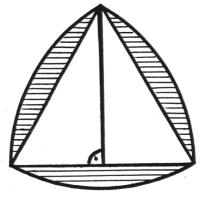


Fig. 5